

## Hutewald

### Anfrage

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

Die Herbeiführung eines Teiles des Dönche-Anrainergebietes im Bereich Dachsbergstrasse in den Zustand eines mittelalterlichen sogenannten „Hutewaldes“ hat bei der angrenzend wohnenden Bevölkerung in Ortsbeiratsitzungen durch umfangreiche Berichterstattung, in vielen Leserbriefen, durch Stellungnahmen des Umwelt- und Gartenamtes, der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde zu Aktivitäten und Erklärungen geführt, die den Zeitraum von mehreren Monaten umfassen.

Nach Sichtung der Stellungnahmen, Erklärungen und Diskussionsbeiträge bleiben Fragen, die ich zu beantworten bitte:

1. Wer ist der Urheber der Idee zur Erstellung eines „Hutewaldes“?
2. Welche Notwendigkeiten gab es, eine Besonderheit „Hutewald“ durch umfangreiche Abholzungs- und Rodungsmassnahmen neu zu erschaffen und somit große Teile von Flora und Fauna zu zerstören?
3. Eine in Umfang und Dauer erhebliche Steigerung der Ziegen- und Schafbeweidung ist Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit der Umgestaltungsmaßnahmen. Wie ist diese Steigerung im Jahr 2009 umgesetzt worden? Steigerung der Anzahl der Tiere, der Beweidungstermine und der Beweidungsfläche?
4. Wie kann die Dauerhaftigkeit durch nur einen Herdenanbieter in der Zukunft gesichert sein?
5. Wie viele Ziegen- und Schafherden sind im Nahbereich Kassels flächenpflegend offiziell im Einsatz?
6. Da nach Auskunft der Stadt Kassel auf dem städtischen Dönchegebiet keine Kontrollen der Hundeanleinverordnung stattfindet, werden durch die Umgestaltung die Verkotungsbereiche durch Hunde erheblich erweitert. Wie verträgt sich diese Tatsache mit der gutachterlichen Aussage, dass Hundekot der Schafbeweidung extrem entgegen steht?
7. Warum wurde der Naturschutzbeirat nicht gehört?

8. Warum wurde eine Fällgenehmigung erst nachträglich eingeholt?
9. Ist es richtig, dass private Abholzungsmaßnahmen auf den Grundstücken von Dönche-Anrainern zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt haben?
10. Welche Schutzmaßnahmen sind für Pufferzonen in Übergangsbereichen zu FFH-Gebieten vorgesehen?
11. Ist es richtig, dass geschlossene Baumkronen Wald im Sinne des Hessischen Forstgesetzes auf öffentlichen und privaten Grund sind?
12. Wie viele Arten von Flora und Fauna finden sich nach der Umgestaltung nicht mehr oder erheblich dezimiert auf der Fläche wieder? Welche davon stehen in der „Roten Liste“?
13. Entspricht es den Tatsachen, dass Ameisennester beseitigt wurden, und wie viele waren dies?
14. Welchen behindertengerechten Zweck erfüllt ein wassergebundener Weg, dessen Länge lediglich 55 Meter beträgt und mitten im Gelände endet?
15. Wie werden Verlauf und Länge der bisher sichtbaren wassergebundenen Wege beurteilt, die in zwei Fällen mitten im Gelände enden?
16. Wie erfolgt die Bewertung eines jetzt hohen Erlebniswertes für dieses Gelände gegenüber der Erlebnisbedeutung vor der Umgestaltung?
17. Warum waren die Gebüsche bereits überaltert, d.h. angeblich innen kahl, und wurden nicht rechtzeitig begleitend pflegerisch auf den Stock gesetzt?
18. Ist der Tatsache, dass weitere Baumspenden der Bevölkerung notwendig seien, zu entnehmen, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nur durch Spenden gesichert ist?
19. Warum wurde die Informations- und Wegetafel versetzt, obwohl der neue Standort nur noch von einem Weg aus lesbar ist, während sie vorher von zwei Zugangswegen aus bemerkt wurde?
20. In wieweit spielen Sichtbeziehungen für Eingriffe in Biotop eine sich selbst rechtfertigende Rolle und wer entscheidet dies?
21. Nach wessen Beurteilung hat das neue Landschaftsbild jetzt einen mindest gleichwertigen Zustand gegenüber dem Ursprungszustand erreicht? Wie ist diese „Gleichwertigkeit“ nachvollziehbar?
22. Welche Änderungen in der Informationspolitik des Umwelt- und Gartenamtes hat die Stadt Kassel nach den erheblichen Irritationen der Bevölkerung vorgenommen?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Bernd W. Häfner

Bernd W. Häfner  
Stadtverordneter